Formular zurücksetzen | Formular drucken

Antrag auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege gem. §§ 23, 24 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Landratsamt Passau
- Kreisjugendamt -
Passauer Straße 39
94121 Salzweg

Posteingang:

1. Angaben zum Kind/den Kindern, für das/die Tagespflege beantragt wird:

☒ **Zutreffendes bitte ankreuzen**

	1. Kind	2. Kind
Name		
Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich	☐ männlich ☐ weiblich
Anschrift		
Staatsangehörigkeit		
falls Staatsangehörigkeit nicht deutsch, welcher Aufenthaltsstatus liegt vor? – Aufenthaltsgenehmigung	☐ nein ☐ ja falls ja, welche Aufenthaltsgenehmigung liegt vor? Ausstellende Behörde Ausstellungsdatum Ablaufdatum	☐ nein ☐ ja falls ja, welche Aufenthaltsgenehmigung liegt vor? Ausstellende Behörde Ausstellungsdatum Ablaufdatum
– Duldung	☐ nein ☐ ja falls ja: Ausstellende Behörde Ausstellungsdatum Ablaufdatum	☐ nein ☐ ja falls ja: Ausstellende Behörde Ausstellungsdatum Ablaufdatum
– Vollziehbar ausreisepflichtig	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache		

Sorgerecht	☐ Eltern gemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Vormund ☐ _____	☐ Eltern gemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Vormund ☐ _____
Liegt eine (drohende) körperliche, geistige oder seelische Behinderung vor? Falls ja, werden Leistungen vom Bezirk Niederbayern bzw. vom Jugendamt in Form von Eingliederungshilfe erbracht?	☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja ☐ nein ☐ ja

2. Angaben zu den Eltern der unter Nr. 1 genannten Kinder:
(Hinweis: Auch bei getrennt lebenden Elternteilen bitte die persönlichen Daten von beiden Elternteilen eintragen)

Persönliche Daten	**Mutter**	**Vater**
Name		
Vorname		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Geburtsland		
Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)		
Telefon 1 (privat)		
Telefon 2 (mobil)		
E-Mail-Adresse zum Empfang von Schreiben und Bescheiden des Kreisjugendamtes Passau*		
Staatsangehörigkeit		
falls Staatsangehörigkeit nicht deutsch, welcher Aufenthaltsstatus liegt vor? – Aufenthaltsgenehmigung	☐ nein ☐ ja falls ja, welche Aufenthaltsgenehmigung liegt vor? _____ Ausstellende Behörde _____ Ausstellungsdatum _____ Ablaufdatum	☐ nein ☐ ja falls ja, welche Aufenthaltsgenehmigung liegt vor? _____ Ausstellende Behörde _____ Ausstellungsdatum _____ Ablaufdatum
– Duldung	☐ nein ☐ ja falls ja: _____ Ausstellende Behörde _____ Ausstellungsdatum _____ Ablaufdatum	☐ nein ☐ ja falls ja: _____ Ausstellende Behörde _____ Ausstellungsdatum _____ Ablaufdatum
– Vollziehbar ausreisepflichtig	☐ nein ☐ ja	☐ nein ☐ ja
Familienstand	☐ ledig ☐ geschieden ☐ verheiratet ☐ verwitwet	☐ ledig ☐ geschieden ☐ verheiratet ☐ verwitwet

* Die Übermittlung erfolgt mittels verschlüsselter Kommunikation gem. den Hinweisen unter https://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung

3. Antragsteller

☐ Beide Elternteile (bei gemeinsamem Sorgerecht)

☐ Elternteil bei dem das Kind lebt (bei alleinigem Sorgerecht)

☐ Sonstige erziehungsberechtigte Person gem. § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII
(z.B. Großeltern oder Vollzeitpflegeeltern, bei denen das Kind lebt)

Name, Vorname, Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hs.Nr., PLZ, Ort)	
Telefon	

4. Grund für die Inanspruchnahme von Tagespflege:

Hinweis: Bitte füllen Sie die Angaben zum Grund der Betreuung und zur Feststellung des Förderanspruchs vollständig aus, da der Umfang der Förderung von verschiedenen Faktoren abhängig sein kann (z.B. dem Alter des Kindes, den Arbeitszeiten der Eltern, der zusätzlichen Betreuung des Kindes in einer Kindertagesstätte etc.).

☐ Erwerbstätigkeit beider Elternteile (bei zusammen lebenden Elternteilen)
☐ Erwerbstätigkeit der Mutter/des Vaters (bei getrennt lebenden Elternteilen)
☐ bevorstehende Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ab _____
☐ Arbeitssuche
☐ Schul-/Hochschul-/Berufsausbildung
☐ berufliche Bildungsmaßnahme
☐ Maßnahme zur Eingliederung in Arbeit
☐ Sprachkurs
☐ Sonstige Gründe:

4.1 Angaben zur Feststellung des Förderanspruchs:

(Hinweis: Bei getrennt lebenden Elternteilen sind diese Angaben nur bei dem Elternteil einzutragen, bei dem das Kind lebt)

☐ **Betreuung erfolgt aufgrund Erwerbstätigkeit:**

	Mutter					**Vater**				
Ausgeübter Beruf										
Arbeitgeber:										
Arbeitstage und -zeiten:										
Montag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Dienstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Mittwoch	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Donnerstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Freitag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Samstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Sonntag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
☐ flexibel			Stunden pro Woche					Stunden pro Woche		

☐ **Betreuung erfolgt aufgrund Schul-/Hochschulausbildung, beruflicher Bildungsmaßnahme, Sprachkurs:**

	Mutter	**Vater**
Schule/Hochschule/ Maßnahmeträger (Name und Anschrift)		
Dauer der Ausbildung		

	Mutter					**Vater**				
Unterrichtszeiten:										
Montag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Dienstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Mittwoch	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Donnerstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Freitag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr

	1. Kind	**2. Kind**
Besucht ihr Kind neben der Tagespflege eine Kindertageseinrichtung? (Kindergarten, Kinderkrippe, Hort)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
<u>Wenn ja:</u> Name/Anschrift der Kindertageseinrichtung		
Gebuchte Betreuungszeiten in der Kindertageseinrichtung:		

Montag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Dienstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Mittwoch	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Donnerstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Freitag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr

Nur bei Schulkindern: Unterrichtszeiten										
Montag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Dienstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Mittwoch	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Donnerstag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr
Freitag	Von		bis		Uhr	Von		bis		Uhr

5. Tagespflegeperson:

☐ Es wird/wurde ein Betreuungsvertrag mit nachfolgender Tagespflegeperson abgeschlossen.

☐ Eine Kopie/Ausfertigung des Betreuungsvertrages/der Betreuungsverträge liegt bei.

☐ Eine Kopie/Ausfertigung des Betreuungsvertrages/der Betreuungsverträge wird nachgereicht.

Name	
Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Verwandtschaftsverhältnis	☐ ja _____ (bitte angeben, in welchem Verwandtschaftsverhältnis die Tagespflegeperson zu ihrem Kind/ihren Kindern steht, z. B. Großmutter, Tante etc. ☐ nein

☐ Ich beantrage/Wir beantragen die Vermittlung unseres Kindes/unserer Kinder zu einer geeigneten Tagespflegeperson. Falls möglich sollen bei der Auswahl folgende Kriterien berücksichtigt werden:

6. Betreuungsbeginn/Betreuungsdauer/Betreuungszeiten:

Die Förderung der Tagespflege durch das Kreisjugendamt Passau wird wie folgt beantragt:

☐ ab _____ auf unbestimmte Zeit.

☐ ab _____ bis _____ .

	Betreuungstage und -zeiten: 1. Kind	**Uhrzeit von**	**Uhrzeit bis**		
☐	Montag				Stunden
☐	Dienstag				Stunden
☐	Mittwoch				Stunden
☐	Donnerstag				Stunden
☐	Freitag				Stunden
☐	Samstag				Stunden
☐	Sonntag				Stunden
	= Betreuungszeit pro Woche				Stunden

	Betreuungstage und -zeiten: 2. Kind	**Uhrzeit von**	**Uhrzeit bis**		
☐	Montag				Stunden
☐	Dienstag				Stunden
☐	Mittwoch				Stunden
☐	Donnerstag				Stunden
☐	Freitag				Stunden
☐	Samstag				Stunden
☐	Sonntag				Stunden
	= Betreuungszeit pro Woche				Stunden

7. Geldleistung an die Tagespflegeperson:

Die Förderung Ihres Kindes in Tagespflege durch das Kreisjugendamt umfasst die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson gem. § 23 SGB VIII. Die Geldleistung wird direkt an die Tagespflegeperson ausbezahlt.

8. Kostenbeteiligung:

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tagespflege ist ein Kostenbeitrag an das Kreisjugendamt Passau zu entrichten (§ 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII). Beitragspflichtig sind die Eltern, mit denen das Kind zusammenlebt und das Kind. Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Die Höhe des Kostenbeitrags ist in der Tagespflegekostenbeitragssatzung des Landkreises Passau festgelegt und bemisst sich nach der in Anspruch genommenen Betreuungszeitkategorie. Änderungen der wöchentlichen Betreuungszeit führen zu einer Anpassung des Kostenbeitrags. Über die Höhe des Kostenbeitrags wird ein schriftlicher Bescheid vom Kreisjugendamt Passau erlassen. Die Höhe des Kostenbeitrags ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Kostenbeiträge Kindertagespflege

ab 01.09.2022

Betreuungszeit pro Woche	Betreuungszeit pro Tag	Kostenbeitrag mtl. 1. Kind	Kostenbeitrag mtl. 2. Kind	Kostenbeitrag mtl. ab dem 3. Kind
> 5 - 10 Stunden	> 1 - 2 Stunden	90,00 €	45,00 €	- €
> 10 - 15 Stunden	> 2 - 3 Stunden	125,00 €	62,50 €	- €
> 15 - 20 Stunden	> 3 - 4 Stunden	150,00 €	75,00 €	- €
> 20 - 25 Stunden	> 4 - 5 Stunden	175,00 €	87,50 €	- €
> 25 - 30 Stunden	> 5 - 6 Stunden	200,00 €	100,00 €	- €
> 30 - 35 Stunden	> 6 - 7 Stunden	225,00 €	112,50 €	- €
> 35 - 40 Stunden	> 7 - 8 Stunden	250,00 €	125,00 €	- €
> 40 - 45 Stunden	> 8 - 9 Stunden	275,00 €	137,50 €	- €
> 45 - 50 Stunden	> 9 - 10 Stunden	300,00 €	150,00 €	- €

Werden mehrere Kinder aus einer Familie in Kindertagespflege betreut, ermäßigt sich der Kostenbeitrag für das zweite Kind auf 50 % des jeweiligen Kostenbeitrags. Ab dem dritten Kind wird kein Kostenbeitrag erhoben.

Die Beitragspflicht wird durch Ferien- oder Krankheitszeiten des Kindes oder Urlaubs- oder Krankheitszeiten der Tagespflegeperson nicht berührt.

Eltern und Kinder, denen die Leistung des Kostenbeitrags finanziell nicht zumutbar ist, können den Erlass des Kostenbeitrags beim Kreisjugendamt Passau beantragen. Das entsprechende Antragsformular ist zum Download auf unserer Homepage **www.kindertagespflege-passau.de** erhältlich.

9. Sonstige statistische Erhebungen:

9.1. (Überwiegender) Ort der Betreuung

☐ in der Wohnung der Tagespflegeperson
☐ in der Wohnung des Kindes
☐ in anderen Räumen

9.2. Mittagsverpflegung

Erhält das Kind/Erhalten die Kinder eine Mittagsverpflegung während der Tagespflege ☐ ja ☐ nein

Mitteilungspflichten

Gemäß Art. 27 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sind Sie verpflichtet, dem Kreisjugendamt Passau folgende Daten mitzuteilen:

1. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit des Kindes
2. Name, Vorname und Anschrift der Eltern
3. Anspruch des Kindes auf Eingliederungshilfe
4. Rückstellung des Kindes von der Aufnahme in die Grundschule

Änderungen - insbesondere die Anschrift der Eltern und des Kindes - sind dem Kreisjugendamt Passau unverzüglich mitzuteilen.

Werden Änderungen nicht, nicht rechtzeitig oder vollständig erteilt, kann gem. Art. 27 BayKiBiG eine Geldbuße verhängt werden.

Hinweis: Beim gemeinsamen Sorgerecht ist die Unterschrift beider Elternteile erforderlich!

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

bei gemeinsamem Sorgerecht: Unterschrift **beider** Elternteile

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie unter http://www.landkreis-passau.de/meta/datenschutzerklaerung abrufen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@landkreis-passau.de oder 0851/ 397-1771.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung (KJA)

Antragstellende(r) sorgeberechtigte(r) Elternteil(e):
(bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname, Name	**Straße, Hausnummer, Wohnort**
Vorname, Name	**Straße, Hausnummer, Wohnort**

I. Einwilligung

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung meiner Daten sind die §§67a ff SGB X sowie die §§ 60ff SGB VIII. Darüber hinausgehend enthält der vorstehende Antrag weitere personen-bezogene Daten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse), die ich dem Kreisjugendamt Passau gegenüber freiwillig mitteile.

Hiermit willige ich weiter ein, dass meine personenbezogenen Daten und die meines Kindes, die ich im Rahmen einer Antragstellung zur Gewährung von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB VIII, dem SGB XII, dem AsylbLG, dem UhVorschG oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder im Rahmen des Antrags auf Führung einer Beistandschaft gem. §1712 BGB für mein Kind zur Verfügung gestellt habe, zwischen

- dem Sozialamt des Landratsamtes Passau (AsylbLG und SGB XII),
- der Wohngeldstelle des Landratsamtes Passau (WoGG)
- dem Jobcenter Passau Land (Vollzug des SGB II),
- der Wirtschaftliche Jugendhilfe (incl. Kindertagespflege) im Kreisjugendamt Passau (Vollzug des SGB VIII und BayKiBiG),
- der Beistandschaft beim Kreisjugendamt Passau,
- der Unterhaltsvorschussstelle im Kreisjugendamt Passau (UhVorschG) &
- der Ausländerbehörde bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder bei der Regierung von Niederbayern (Vollzug insb. des AufenthG)

übermittelt werden dürfen.

II. Zweck der Übermittlung/Weitergabe

Die Weitergabe gem. vorstehender Nummern I. erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Datensparsamkeit und Datenminimierung jeweils ausschließlich

- zur zügigen Bearbeitung meines Antrags auf Förderung von Kindern in Kindertagespflege, oder
- zur zügigen Bearbeitung meines Antrags auf Erlass des Kostenbeitrages für Kinder in der Kindertagespflege, oder
- zur zügigen Bearbeitung meines Antrags auf Übernahme der Elternbeiträge für Kinder in Kindertageseinrichtungen, oder

- zur zügigen Prüfung und Gewährung von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB VIII, dem SGB XII, dem AsylbLG oder dem WoGG, oder
- zur Geltendmachung des Unterhaltsanspruchs des Kindes gegen seinen anderen Elternteil bzw. zur Geltendmachung der auf einen Sozialleistungsträger übergegangenen Unterhaltsansprüche, oder
- zur ordnungsgemäßen und effektiven Führung der beantragten Beistandschaft, oder
- zur Prüfung und Geltendmachung eines Kostenbeitrags durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (=hier: Kreisjugendamt Passau).
- zur Prüfung des Aufenthaltsstatus gem. § 6 Abs. 2 SGB VIII

III. Freiwilligkeit der Einwilligungen und Widerrufsmöglichkeit

Das Erklären der Einwilligungen geschieht auf freiwilliger Basis.

Insbesondere ist mir bekannt, dass die Gewährung von Sozialleistungen nach dem SGB II, dem SGB VIII, dem SGB XII, dem AsylbLG, dem UhVorschG oder dem WoGG unabhängig von der Abgabe dieser Einwilligungserklärung ist und ich jede Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.
Der Widerruf kann schriftlich an das Kreisjugendamt Passau, Passauer Str. 39, 94121 Salzweg oder an den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Passau (Landratsamt Passau, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Domplatz 11, 94032 Passau) gerichtet werden.

Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf stattgefundenen Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Im Falle des Widerrufs richtet sich die weitere Datenverarbeitung dann ausschließlich nach gesetzlichen Vorgaben, insbesondere des SGB I, SGB VIII, SGB X und der DSGVO.

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift(en) der/des sorgeberechtigten Eltern(teils)

Stand: 19.05.2026